

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022
Barmenia-Gruppe



Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management; deutsch: Aktiv-Passiv-Steuerung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
CF	Compliance-Funktion
DASG	Deutsche Assekuranz Service GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System; US Zentralbank
FMA	Future management action; deutsch: künftige Maßnahmen des Managements
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der Internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	33
C. Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5 Sonstige Angaben	62
E. Kapitalmanagement	63
E.1 Eigenmittel	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6 Sonstige Angaben	69
Anhang	70

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia	9
Abb 5 – Versicherungszweige	11
Abb 6 – Unternehmen der Versicherungsgruppe	13
Abb 7 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe	14
Abb 8 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge	14
Abb 9 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	15
Abb 10 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.	16
Abb 11 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis	18
Abb 12 – Anlageergebnis der Versicherungsunternehmen der Gruppe	19
Abb 13 – Sonstiges Ergebnis	20
Abb 14 – Risikomanagementprozess	27
Abb 15 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	34
Abb 16 – Lebensversicherungstechnisches Risiko	35
Abb 17 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	36
Abb 18 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	37
Abb 19 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	37
Abb 20 – Versicherungstechnische Risikoexponierung	38
Abb 21 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	40
Abb 22 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	41
Abb 23 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	42
Abb 24 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko	43
Abb 25 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	44
Abb 26 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	45
Abb 27 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	46
Abb 28 – Risikokonzentrationen	47
Abb 29 – Werte der Kapitalanlagen	49
Abb 30 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	52
Abb 31 – Versicherungstechnische Rückstellungen	54
Abb 32 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	55
Abb 33 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	58
Abb 34 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	60
Abb 35 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	64
Abb 36 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit	65
Abb 37 – anrechnungsfähige Eigenmittel	65
Abb 38 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	66
Abb 39 – Bedeckungsquoten	67
Abb 40 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene	67

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2022 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzrechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verwendung von Werten in Tsd. Euro können im Bericht Rundungsdifferenzen bei den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten / Prozentangaben) auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Im handelsrechtlichen Barmenia-Konzern fungiert die Barmenia Versicherungen a. G. als Mutterunternehmen. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, alle mit Sitz in Wuppertal. Zudem hält die Barmenia Versicherungen a. G. eine Beteiligung von 25 % plus einer Aktie an der PrismaLife AG mit Sitz in Ruggell, Fürstentum Liechtenstein. Die Barmenia Gruppe im Sinne von Solvency II umfasst zusätzlich noch die Barmenia Lebensversicherung a. G. Insoweit weicht der Kreis der in die Gruppenberechnungen nach Solvency II einzubeziehenden Unternehmen vom Kreis der Unternehmen ab, die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die jeweiligen Zahlenwerke sind somit nur eingeschränkt vergleichbar.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen der Konzernmutter Barmenia Versicherungen a. G., des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie des Lebensversicherers. Die Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge liegen mit 2.692.660 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Das wirtschaftliche, unkonsolidierte Ergebnis vor Steuern beträgt 243.444 Tsd. Euro. Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv gegenüber dem Vorjahr. Die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichneten hingegen ein deutlich niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis als im Vorjahr.

Werte in Tsd. Euro	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben	Barmenia Vers.
Gebuchte Brutto-Beiträge	276.876	2.228.766	298.081	954
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	209.312	2.192.749	289.850	750
versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-522	57.956	4.646	-502
Kapitalanlageergebnis	-2.215	312.337	29.122	1.448
Durchschnittsverzinsung	2,8%	3,3%	2,8%	
Nettoverzinsung	-0,9%	2,4%	1,1%	

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Die erzielten Kapitalanlageergebnisse liegen, bei gesunkener Nettoverzinsung, unterhalb der Vorjahresergebnisse. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Gruppe ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia-Gruppe. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia-Gruppe besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko, wobei hier die Submodule Spread- und Aktienrisiko die größte Ausprägung haben. Neben dem Marktrisiko dominiert das krankensicherungstechnische Risiko das Risikoprofil der Gruppe. Innerhalb dieser Risikokategorie hat das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben mit Abstand die größte Bedeutung. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskostenvollversicherung und die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG sowie die Berufsunfähigkeitsversicherung der Barmenia Lebensversicherung a. G. Die weiteren im Bericht adressierten versicherungstechnischen Risiken sind auf Gruppenebene von nachrangiger Bedeutung. Alle sonstigen Risikokategorien haben nur einen geringen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

Die Versicherungsunternehmen innerhalb der Gruppe verwenden verschiedene Risikominderungstechniken. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Das Schadenmanagement wird zudem laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung AG wird den versicherungstechnischen Risiken vor allem durch das Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird des Weiteren das Leistungsmanagement intensiviert und ständig fortentwickelt. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ebenfalls die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlage- und Kreditrisiken findet bei allen Versicherungsgesellschaften unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) der Gruppe liegt insgesamt bei 324.205 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung 2 ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) verwendet. In diesem Zusammenhang werden die vier Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung verwendet. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren sowie das Branchensimulationsmodell zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

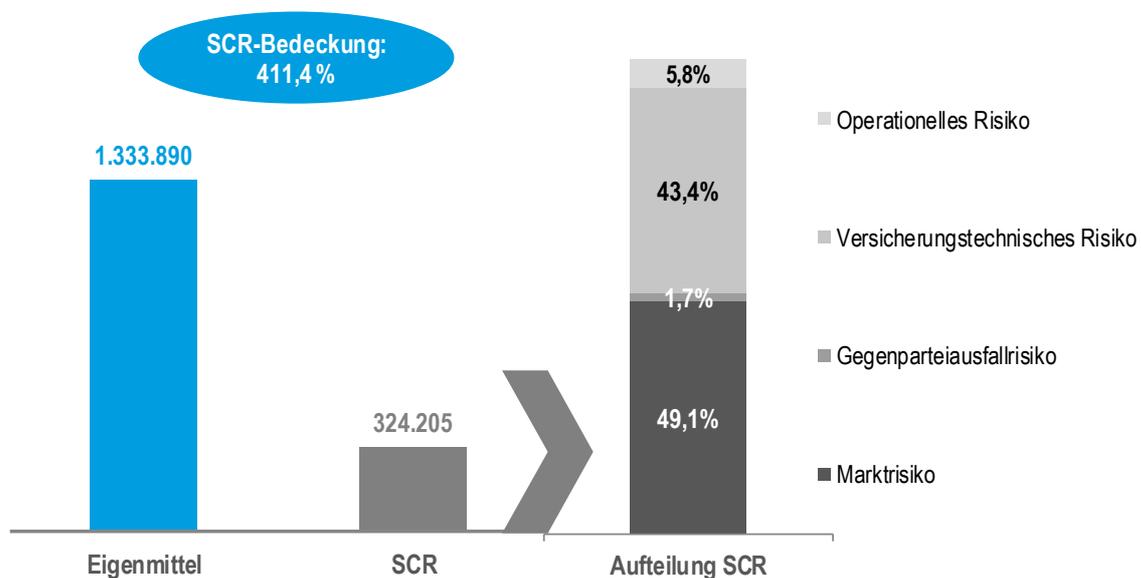


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die Eigenmittel in Höhe von 1.333.890 Tsd. Euro sind nahezu vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu berechnen. Für die Barmenia-Gruppe beträgt die Bedeckungsquote 411,4 %. In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia-Gruppe besteht aus vier Versicherungsunternehmen einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die vier Versicherungsunternehmen sind zwei Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Barmenia Versicherungen a. G. und Barmenia Lebensversicherung a. G.), die einen Gleichordnungskonzern bilden, sowie zwei Aktiengesellschaften (Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG), die Tochterunternehmen der Barmenia Versicherungen a. G. sind. Außerdem ist die Barmenia Versicherungen a. G. alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe und die Einzelunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1A 50674 Köln Fon: +49 221 2073 00 Fax: +49 221 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

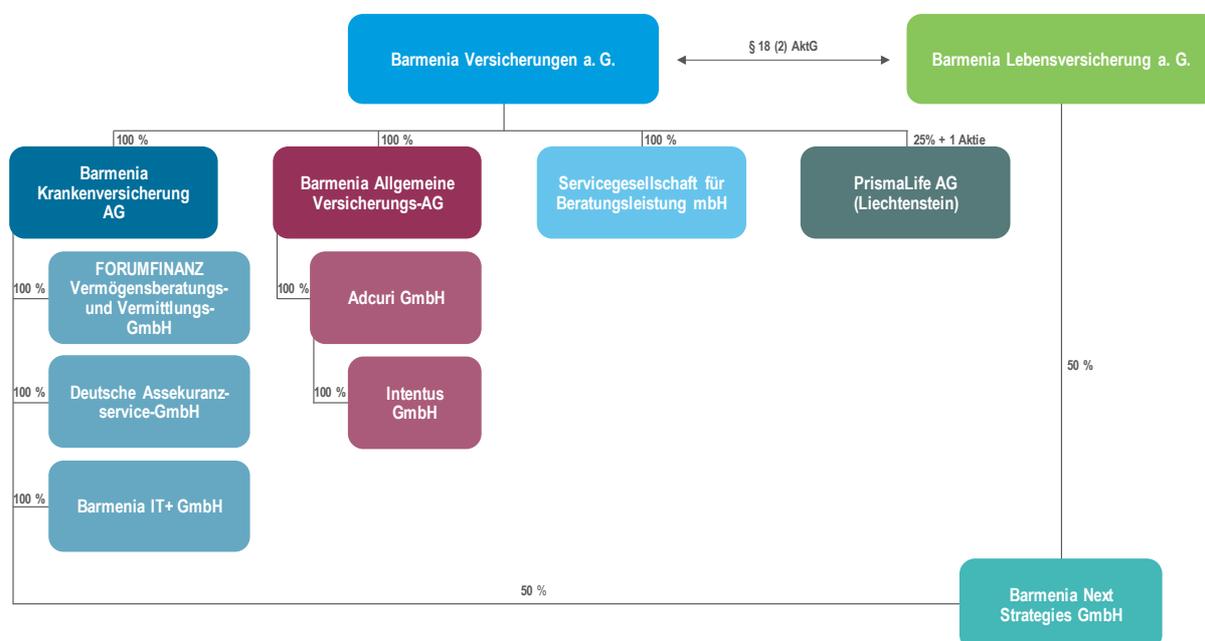


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Im handelsrechtlichen Barmenia-Konzern fungiert die Barmenia Versicherungen a. G. als Mutterunternehmen. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, alle mit Sitz in Wuppertal. Zudem hält die Barmenia Versicherungen a. G. eine Beteiligung von 25 % plus einer Aktie an der PrismaLife AG mit Sitz in Ruggell, Fürstentum Liechtenstein. Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde im Rahmen

einer umwandlungsrechtlichen Verschmelzung die Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Krankenversicherung AG aufgelöst und auf die Muttergesellschaft verschmolzen.

Zusätzlich zum zuvor beschriebenen handelsrechtlichen Barmenia-Konzern umfasst die Barmenia-Gruppe unter Solvency II auch die Barmenia Lebensversicherung a. G. Mitglieder der Vereine sind alle Personen, die ein Versicherungsverhältnis nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit mit dem Verein begründet haben. Die Mitgliedschaft beginnt und endet jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie das Versicherungsverhältnis.

Der handelsrechtliche Konzern weicht somit von der Solvency II-Gruppe ab, da im handelsrechtlichen Konzernabschluss die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht einzubeziehen ist. Diese Sachlage sollte der Leser bei einzelnen Kapiteln berücksichtigen, falls zur Einordnung der Daten auf den Konzernabschluss oder auf Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen zurückgegriffen werden sollte.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) der Konzernmutter Barmenia Versicherungen a. G., des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie des Lebensversicherers. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen zugewiesen. Weitere Geschäftsbereiche existieren nicht.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweige	LoB nach Solvency II
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	
Selbstabgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung ▪ Reisegepäckversicherung ▪ Reiserücktrittversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung ▪ Tier-Kranken- und -Operationskostenversicherung ▪ Fahrradversicherung ▪ Gegenstandsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsverversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Versicherungsbranche	LoB nach Solvency II
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
Barmenia Krankenversicherung AG	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskosten-Vollversicherung ▪ Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung ▪ Krankenhaustagegeldversicherung ▪ Krankentagegeldversicherung ▪ Pflegepflichtversicherung ▪ Pflegeergänzungsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsreisekrankenversicherung ▪ sonstige selbstständige Teilversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Restschuldversicherungen ▪ Lohnfortzahlungsversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
Barmenia Lebensversicherung a. G.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoversicherung ▪ Lebenslange Todesfallversicherung ▪ Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation ▪ Sofort beginnende klassische Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherung mit Überschussbeteiligung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Versicherung
Barmenia Versicherungen a. G.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsreisekrankenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird

Abb 5 – Versicherungsbranche

Die Haupttätigkeit der Barmenia-Gruppe ist das Versicherungsgeschäft. Daneben erbringt die Gruppe Vermögensberatungs- sowie Vermittlungsleistungen und übt Inkassotätigkeiten aus. Die Unternehmen der Versicherungsgruppe üben ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus.

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme nach Solvency II (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt im In- und Ausland alle Versicherungszweige mit Ausnahme der Lebensversicherung, der substitutiven Krankenversicherung und der Kreditversicherung. Sie betreibt ferner die Rückversicherung.	358.477
Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	13.732.943
Barmenia Lebensversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt er Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	3.043.992
Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Auslandsreisekrankenversicherung.	1.315.699
Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Ausübung von Inkassotätigkeiten.	265
FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs GmbH, Wuppertal	Die Vermittlung von a) Versicherungen und Bausparverträgen, b) Finanzierungen, c) Kapitalanlagen einschließlich Immobilien sowie die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Verwaltung und Servicedienstleistungen.	3.678
DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH, Wuppertal	Service bei der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungsverträgen sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Bausparverträgen, Finanzierungsverträgen und Finanzanlageprodukten und alle anderen hiermit im Zusammenhang stehenden kaufmännischen Beratungs-, Service- und sonstigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft erbringt weiterhin die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.	1.205
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen jeder Art.	522
adcuri GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte zu vertreiben und auch die Vertragsverwaltung von Versicherungsverträgen im Auftrag des Versicherers zu übernehmen.	6.634

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme nach Solvency II (in Tsd. Euro)
Barmenia Next Strategies GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an Unternehmen.	17.601
Intentus GmbH, Cottbus	Aufgabe der Gesellschaft ist der Entwurf und die Programmierung von betriebsfähigen Systemen; Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation im Auftrag spezieller Nutzer; Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Standardsoftware; Erbringung von EDV-Leistungen jeder Art.	811
PrismaLife AG, Ruggel (Liechtenstein)	Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Versicherungszweige 1 (Lebensversicherung) und 3 (Anteil- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung) gemäß Anhang 2 des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) in all ihren Arten, einschließlich Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit, Versicherung auf den Erlebens- und den Todesfall sowie Rentenversicherung, sei es im direkten oder im indirekten Geschäft.	1.520.731

Abb 6 – Unternehmen der Versicherungsgruppe

Wesentliche Gruppeninterne Transaktionen gemäß Art. 359 a ii) DVO

Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Innerhalb des Berichtszeitraums sind der Barmenia Versicherungen a. G. die Dividendenausschüttung des 100 %igen Tochterunternehmens Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für das Jahr 2021 in Höhe von 4.500 Tsd. Euro sowie der 100 %igen Tochter Barmenia Krankenversicherung AG in Höhe von 20.500 Tsd. Euro zugeflossen. Für das Jahr 2022 wurde durch die Barmenia Versicherungen a. G. eine Dividende der Barmenia Krankenversicherung AG in Höhe von 1.500 Tsd. Euro vereinnahmt.

Kostenteilung

Gruppeninterne Transaktionen in Form von Kostenteilung betreffen den Generalvertretervertrag der Barmenia Krankenversicherung AG mit der Barmenia Versicherungen a. G., der Barmenia Lebensversicherung a. G. und mit der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Barmenia Krankenversicherung AG stellt als Generalvertreter die organisatorische Infrastruktur bzw. Vertriebsstruktur zur Verfügung. Sie vermittelt und pflegt über diese für die Barmenia Versicherungen a. G., die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. Versicherungsverhältnisse. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Barmenia Krankenversicherung AG entsprechende Provisionen und Kostenerstattungen. Im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen Dienstleistungen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 30.499 Tsd. Euro und für die Barmenia Lebensversicherung a. G. in Höhe von 34.123 Tsd. Euro erbracht worden.

Weiterhin erhält die adcuri GmbH von dem Mutterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Provisionen. Im Berichtsjahr sind für diese Provisionen in Höhe von 16.150 Tsd. Euro abgerechnet worden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Werte in Tsd. Euro	Nichtleben		Leben		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Verdiente Beiträge f. e. R.	247.654	216.700	2.445.006	2.305.074	2.692.660	2.521.774
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Kosten)	142.711	111.460	1.528.550	1.407.503	1.671.261	1.518.963
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	186	-872	555.368	525.123	555.554	524.251
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	104.125	93.552	412.606	391.755	516.731	485.307
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	1.323	1.207	19.777	24.066	21.101	25.273

Abb 7 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe

Die Abbildung 7 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Hierbei werden Nettowerte (nach Abzug der Rückversicherung) abgebildet. Dieser Meldebogen beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten.

Die Geschäftsbereiche Nichtleben beinhalten alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden. Diese sind beispielsweise die Auslandsreisekrankenversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Versicherungen a. G., die Krafffahrthaftpflichtversicherung oder die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Geschäftsbereiche Leben umfassen alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden. Hierzu zählen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung oder die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG sowie die Versicherungsprodukte der Barmenia Lebensversicherung a. G., wie zum Beispiel Rentenversicherungen.

Gebuchte Brutto-Beiträge und handelsrechtliches Ergebnis

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Barmenia-Gruppe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 7,3 % auf 2.804.677 Tsd. Euro. Anhand der Aufteilung der Beiträge wird der dominierende Einfluss der Barmenia Krankenversicherung AG auf die Gruppe ersichtlich. Sie allein vereinnahmt knapp 80 % der gesamten Beitragseinnahmen der Barmenia-Gruppe.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung nach Handelsrecht verzeichneten einen Anstieg um 9,9 % auf 1.773.798 Tsd. Euro. Dieser Posten beinhaltet die ausgezahlten Leistungen, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schadenregulierungsaufwendungen. Ohne Schadenregulierungskosten betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 1.671.261 Tsd. Euro (siehe Abbildung 7). Das wirtschaftliche Ergebnis vor Steuern beträgt 243.444 Tsd. Euro (- 38,7 %). Dieser Wert ist unkonsolidiert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Einzelgesellschaften unberücksichtigt von Konsolidierungseffekten zwischen den Barmenia-Unternehmen summiert wurden.

Unternehmen (Werte in Tsd. Euro)	Gebuchte Brutto-Beiträge		Anteil	
	2022	2021	2022	2021
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	276.876	243.990	9,9%	9,3%
Barmenia Krankenversicherung AG	2.228.766	2.082.550	79,5%	79,7%
Barmenia Lebensversicherung a. G.	298.081	286.726	10,6%	11,0%
Barmenia Versicherungen a. G.	954	561	0,03%	0,02%
Gruppe	2.804.677	2.613.827	100,0%	100,0%

Abb 8 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge

Verdiente Beiträge

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG konnten mit Ausnahme der Krafffahrversicherung in allen betriebenen Geschäftsbereichen die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung verbucht der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit 45,3 % den größten Zuwachs.

Von den verdienten Beiträgen der Barmenia Krankenversicherung a. G. entfällt im Geschäftsjahr 2022 der größte Teil (98,3 %) auf den Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Insgesamt

sind die verdienten Beiträge um 6,2 % gestiegen. Dies ist neben dem Neugeschäft zu einem wesentlichen Teil auf die vorgenommenen notwendigen Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Die Beitragsentwicklung der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist geprägt von einem leichten Rückgang der Einmalbeiträge zu Rentenversicherungen mit optionaler Indexbeteiligung im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen im Geschäftsbereich „Fondsgebundene Versicherung“ steigen die Einmalbeiträge leicht und die laufenden Beiträge deutlich an. In den anderen beiden Geschäftsbereichen zeigt sich ein moderates Wachstum der laufenden Beiträge.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	2022	2021
Einkommensersatzversicherung	46.775	45.001
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.837	19.985
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.349	16.508
Feuer- und andere Sachversicherung	99.132	68.237
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.871	20.411
Übrige Geschäftsbereiche	8.348	8.002
Gesamt	209.312	178.144
Barmenia Krankenversicherung AG	2022	2021
nach Art der Lebensversicherung	2.155.156	2.026.783
Krankenversicherung	2.155.156	2.026.783
nach Art der Nichtlebensversicherung	37.592	38.097
Krankheitskostenversicherung	35.738	33.884
Einkommensersatzversicherung	1.855	4.213
Gesamt	2.192.749	2.064.880
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2022	2021
Versicherung mit Überschussbeteiligung	167.999	173.686
Krankenversicherung	66.900	65.154
Fondsgebundene Versicherung	54.952	39.451
Gesamt	289.850	278.291
Barmenia Versicherungen a. G.	2022	2021
nach Art der Nichtlebensversicherung	750	459
Krankheitskostenversicherung	750	459
Gesamt	750	459

Abb 9 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 % gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich „Feuer- und andere Sachversicherung“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 24.875 Tsd. Euro gestiegen. Wesentlicher Treiber der Entwicklung sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Tierversicherung

Der Gesamtanstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) resultiert bei der Barmenia Krankenversicherung AG im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen (u. a. Inflation aufgrund des medizinischen Fortschritts) und der positiven Neugeschäftsentwicklung. Eine gewisse Rolle spielt auch die Alterung des Bestandes, die zu einer Ausweitung bezüglich medizinisch notwendiger Behandlungen führt. Dieser Effekt wird größtenteils aus der Alterungsrückstellung finanziert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung der Barmenia Lebensversicherung a. G. liegen in Summe über dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsbereich Krankenversicherung liegt dies im Wesentlichen an einer höheren Schadenreserve. In den anderen Geschäftsbereichen führen höhere Rückkaufsleistungen zu dem Anstieg.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	2022	2021
Einkommensersatzversicherung	13.004	13.325
Krafffahrzeughaftpflichtversicherung	10.932	10.769
Sonstige Krafffahrtversicherung	12.924	12.922
Feuer- und andere Sachversicherung	63.746	38.871
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.538	7.843
Übrige Geschäftsbereiche	5.029	4.317
Gesamt	112.173	88.047
Barmenia Krankenversicherung AG	2022	2021
nach Art der Lebensversicherung	1.336.455	1.235.379
Krankenversicherung	1.336.455	1.235.379
nach Art der Nichtlebensversicherung	29.636	22.925
Krankheitskostenversicherung	26.896	17.874
Einkommensersatzversicherung	2.740	5.051
Gesamt	1.366.091	1.258.304
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2022	2021
Versicherung mit Überschussbeteiligung	167.578	154.023
Krankenversicherung	13.748	9.869
Fondsgebundene Versicherung	10.769	8.231
Gesamt	192.095	172.123
Barmenia Versicherungen a. G.	2022	2021
nach Art der Nichtlebensversicherung	902	489
Krankheitskostenversicherung	902	489
Gesamt	902	489

Abb 10 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich zum Großteil um die Veränderung der Deckungsrückstellung bei der Barmenia Krankenversicherung AG im Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Sie setzt sich zusammen aus dem rechnungsmäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung (inklusive Verzinsung und Bestandsveränderung), auf den 561.434 Tsd. Euro entfallen sowie aus den Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 32.567 Tsd. Euro, die der Finanzierung der Limitierung der Beitragsanpassung dienen.

Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beträgt bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. 38.633 Tsd. Euro in 2022. Er wird im Wesentlichen vom Bestandswachstum, aber auch von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst. Deren Aufbau dient der langfristigen Absicherung der an die Kunden ausgesprochenen Zinsgarantien. 2022 ergab sich erstmals ein Rückfluss aus der Zinszusatzreserve in Höhe von 13.581 Tsd. Euro. Im Geschäftsbereich Fondsgebundene Versicherung ergibt sich trotz des weiterhin hohen Neugeschäfts infolge der schwachen Kursentwicklung an den Wertpapiermärkten nur eine vergleichsweise geringe Rückstellungserhöhung.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sinken auf 21.101 Tsd. Euro (Vorjahr 25.273 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Die Weltwirtschaft war 2022 v. a. durch erhöhte geopolitische Risiken und Inflation geprägt. Die vorherrschende deutliche Inflation in weiten Teilen der Welt ist die Folge einer sehr expansiven Geldpolitik der Notenbanken in den Vorjahren und eines deutlichen Nachfrageüberhangs nach der COVID-19-Pandemie. Hinzu kam eine Angebotsverknappung v. a. bei Konsumgütern durch die lange vorherrschende Null-COVID-Politik Chinas und bei Energie und Nahrungsmitteln durch den Ukrainekrieg. Der Euro wertet gegenüber dem US-Dollar weiter deutlich ab, was für Europa einen zusätzlichen Inflationstreiber v. a. bei ohnehin deutlich teureren Rohstoffen und Energie bedeutet. Vor diesem Hintergrund halbierte sich 2022 das Wachstum der Weltwirtschaft auf etwa 3 %.

Die deutlich restriktivere Geldpolitik und eingetrübte realwirtschaftliche Entwicklungen trafen im Jahresverlauf auf Kapitalmärkte, die durch die expansive Geldpolitik der Vorjahre hohe Bewertungen aufwiesen. Dies führt zu Bewertungskorrekturen über fast alle Anlageklassen, die von Ausmaß und Breite bisher so nicht beobachtbar waren.

Die Inflation führte zu einer massiven geldpolitischen Wende einer Vielzahl von Notenbanken. Die größten Zinsschritte (insgesamt 2,5 Prozentpunkte) der EZB seit ihrem Bestehen und die restriktive Geldpolitik der FED (insgesamt +4,25 Prozentpunkte) führten zu deutlichen Zinsanstiegen in Europa am kurzen Ende bis über 3 % und in den USA bis 5 % bei jeweils inversen Zinskurven. Forwardsätze preisen sowohl niedrigere Wachstumsraten als auch eine erfolgreiche Bekämpfung der Inflation durch die Notenbanken ein.

Die zunehmenden Rezessionsrisiken durch die restriktive Politik der Notenbanken zeigen auch Risikoprämien für Unternehmensanleihen. Spreads bei Anleihen guter Bonität liegen deutlich oberhalb langjähriger Durchschnitte und erscheinen derzeit ebenso angemessen wie im Segment High Yield. Zudem zeigt sich weiter eine entsprechende Differenzierung der Prämien nach dem Bonitätsrisiko.

Trotz Zuwächsen im letzten Quartal befinden sich die Aktienmärkte 2022 deutlich im negativen Bereich. Die Risiken einer konjunkturellen Eintrübung spielen hier ebenso eine Rolle wie erhöhte Finanzierungskosten und gestiegene Kosten für Energie, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Das skizzierte Kapitalmarktumfeld verteuerte auch Hypothekendarlehen und außerbörsliche immobiliengedeckte Kreditfinanzierungen. Insbesondere im Bereich von Projektfinanzierungen sind ein deutlich eingeschränktes Angebot und steigende Risikoprämien zu beobachten.

Die Immobilienmärkte zeigten sich in diesem Umfeld relativ stabil, auch wenn erste Preiskorrekturen insbesondere im Einzelhandelssegment erkennbar wurden. Neben den Finanzierungskosten sind steigende Baukosten und die zunehmende Unsicherheit über die zukünftige ESG-Regulierung weitere Risikofaktoren. Insgesamt ist eine weiter voranschreitende Segmentierung des Marktes, basierend auf den Faktoren Lage und ESG-Kompatibilität zu erkennen.

Alternative Investments können sich von den Kapitalmarktkorrekturen weiter abkoppeln. Private Debt weist stabile Renditen auf, die überwiegend variabel verzinslichen Kredite können von den Schuldnern trotz der Zinsanstiege

bedient werden. Im Bereich Private Equity sind weitere Transaktionen und Erträge auf einem stabilen Niveau zu beobachten, auch hier zeigt sich eine gewisse Abkopplung von liquiden Equity-Märkten. Beide Märkte profitieren weiter von einer soliden Verschuldungs- und Ertragssituation der Emittenten. Bei Infrastrukturinvestments besteht nach wie vor eine stabile Investorennachfrage, da die Erträge einen hohen Inflationsschutz bieten. Trotz dieser aktuell stabilen Situation können zeitverzögert Bewertungskorrekturen nicht ausgeschlossen werden, da sich auch diese Märkte letztlich einer konjunkturellen Abkühlung nicht ganz entziehen können.

In der Kapitalanlage ist vor dem Hintergrund der deutlich veränderten Märkte die Neu- und Wiederanlage in risikoarmen Assetklassen attraktiver geworden. Risikoprämien in den liquiden Assetklassen und Sektoren zeigen sich deutlich fairer bewertet als in den Vorjahren. Dies erleichtert die Erzielung stabiler Kapitalanlagenenerträge in der Zukunft und führt zu etwas höher erwarteten ordentlichen Erträgen aus der Kapitalanlage. Ein global ausgerichtetes breit diversifiziertes Anlageportfolio trägt dazu bei, dass singuläre Risiken begrenzt, Wertberichtigungen vermieden bzw. reduziert und die höheren Ertragspotenziale auch realisiert werden können.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurden von den Versicherungsunternehmen der Gruppe im Geschäftsjahr 2022 folgende Anlageergebnisse erzielt.

Unternehmen (Werte in Tsd. Euro)	Buchwert Kapitalanlagen		Anlageergebnis	
	2022	2021	2022	2021
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	256.889	245.225	-2.215	6.098
Barmenia Krankenversicherung AG	13.587.530	12.914.787	312.337	380.068
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2.769.619	2.769.740	29.122	94.030
Barmenia Versicherungen a. G.	474.407	480.406	1.448	24.965

Abb 11 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis

Der Anlagebestand der Barmenia Versicherungen a. G. besteht aktuell neben Einlagen bei Kreditinstituten lediglich aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen, die der Barmenia-Gruppe angehören. Das Anlageergebnis ist daher nahezu vollständig von Dividendenzahlungen abhängig, welche durch die Kapitalmarktentwicklung beeinflusst werden können.

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen der Barmenia Versicherungen a. G. handelt es sich um die Dividenden der Barmenia Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr 2022. Aus diesem Grund wird auf eine ausführliche Darstellung des Anlageergebnisses der Barmenia Versicherungen a. G. verzichtet. Die folgende Tabelle enthält daher nur die jeweiligen Quellen der Kapitalanlageergebnisse der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G.

Position (Werte in Tsd. Euro)	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	256.889	13.587.530	2.769.619
Erträge aus Kapitalanlagen	7.579	520.515	99.929
Laufende Erträge	7.418	471.936	82.200
Beteiligungen	170	1.741	0
Immobilien	0	29.303	0
Aktien	0	3.132	0
Rententitel im Direktbestand	2.273	127.760	23.978
Hypotheken	0	33.359	5.895
Policendarlehen	0	0	307
Investmentanteile	4.975	276.619	52.019
<i>davon aus Rententiteln</i>	1.429	85.326	15.753
<i>davon aus Aktien</i>	1.146	32.783	6.676
<i>davon aus Immobilien</i>	641	40.348	7.944
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	1.739	114.594	20.169
<i>Sonstige</i>	20	3.568	1.478
Sonstige	0	22	1
außerordentliche Erträge	161	48.579	17.729
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	161	48.579	17.729
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	18.179	0
<i>davon aus Immobilien</i>	0	24.260	0
<i>davon aus Aktien</i>	0	0	0
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	20	2.170	1.707
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	141	3.970	16.022
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	9.794	208.178	70.807
Abschreibungen	9.433	177.584	61.614
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2	5.831	4.388
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	97	1.141	206
Vermögensverwaltungsaufwand	262	23.622	4.599
Kapitalanlageergebnis (Ertrag / Aufwand)	-2.215	312.337	29.122
Verzinsungsergebnis			
Durchschnittsverzinsung	2,81%	3,29%	2,79%
Nettoverzinsung	-0,88%	2,36%	1,05%

Abb 12 – Anlageergebnis der Versicherungsunternehmen der Gruppe

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG liegt aufgrund des skizzierten Kapitalanlageumfeldes deutlich unter Vorjahresniveau. Die vollständige Reduktion der Bewertungsreserven und eine damit zusammenhängende Wertberichtigung des Wertpapierspezialfonds haben deutliche Auswirkungen auf das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung ist zwar gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Nettoverzinsung liegt aufgrund der hohen Abschreibung auf den segmentierten Wertpapierspezialfonds bei -0,9 % (Vj.: 2,5 %).

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Krankenversicherung AG liegt aufgrund des skizzierten Kapitalanlageumfeldes deutlich unter Vorjahresniveau. Die fast vollständige Reduktion der Bewertungsreserven und eine damit zusammenhängende Wertberichtigung des Wertpapierspezialfonds haben deutliche Auswirkungen auf das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung ist zwar gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Nettoverzinsung liegt aufgrund der hohen Abschreibung auf den segmentierten Wertpapierspezialfonds bei 2,4 % (Vj.: 3,0 %).

Das Kapitalanlagenergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. liegt aufgrund des skizzierten Kapitalanlageumfeldes deutlich unter Vorjahresniveau. Die fast vollständige Reduktion der Bewertungsreserven und eine damit zusammenhängende Wertberichtigung des Wertpapierspezialfonds haben deutliche Auswirkungen auf das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung ist zwar gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken, die Nettoverzinsung liegt aufgrund der hohen Abschreibung auf den segmentierten Wertpapierspezialfonds und aufgrund nicht mehr notwendiger Zuführungen zur ZZR bei 1,0 % (Vorjahr: 3,5 %).

Es lagen gruppenweit keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Daneben investierten alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe bis auf die Barmenia Versicherungen a. G. in 2022 als Portfolio-Beimischung erstmals in Collateralized Loan Obligations (CLO), eine Asset-Unterklasse von Verbriefungen. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung AG im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht-versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen sind bzw. nicht als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichneten keine wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen, die nicht-versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. nicht als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Wesentliche Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen mit Unternehmen außerhalb der Barmenia-Gruppe lagen nicht vor, so dass in der folgenden Tabelle ein Vorjahresvergleich der unkonsolidierten sonstigen Ergebnisse von den vier Versicherungsunternehmen der Gruppe dargestellt ist.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	2022	2021
Sonstige Erträge	129	340
Sonstige Aufwendungen	1.402	1.893
Sonstige Steuern	0	0
Gesamt	-1.273	-1.553
Barmenia Krankenversicherung AG	2022	2021
Sonstige Erträge	90.188	89.603
Sonstige Aufwendungen	94.808	84.797
Sonstige Steuern	151	-564
Gesamt	-4.771	5.369
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2022	2021
Sonstige Erträge	381	2.015
Sonstige Aufwendungen	3.162	3.917
Sonstige Steuern	0	0
Gesamt	-2.781	-1.902
Barmenia Versicherungen a. G.	2022	2021
Sonstige Erträge	106	1.253
Sonstige Aufwendungen	2.277	2.621
Sonstige Steuern	0	0
Gesamt	-2.171	-1.368

Abb 13 – Sonstiges Ergebnis

Bei der Barmenia Krankenversicherung AG lagen Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2022 vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse für angemietete Büro- bzw. Nutzflächen. Bei den anderen Versicherungsunternehmen der Gruppe lagen keine ansatzpflichtigen Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2021 vor.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2022 war u. a. durch erhöhte geopolitische Risiken, pandemiebedingte Lieferkettenprobleme und Inflation geprägt. Die Auswirkungen der veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf die Kapitalanlage und die Geschäftstätigkeit der Barmenia Gruppe bzw. ihrer Einzelgesellschaften werden in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts dargelegt. Die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes wird fortlaufend analysiert, um etwaige Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung bzw. der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Versicherungsvereine Barmenia Versicherungen a. G. sowie Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die jeweilige Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht jeweils aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlungen treten einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlungen sind in den Satzungen festgelegt. Regelmäßig entscheiden sie jeweils über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihnen ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaften haben sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaften Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Krankenversicherung AG ist die jeweilige Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der jeweiligen Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegen die Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihre Aufsichtsräte setzen sich daher jeweils aus vier Vertretern, die von der Hauptversammlung bzw. von der Mitgliederversammlung gewählt werden, und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Der Aufsichtsrat der Barmenia Versicherungen a. G. setzt sich aus sechs Vertretern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert.

Ein separater Aufsichtsrat für die Gruppe existiert nicht. Die Aufsichtsräte der Einzelgesellschaften werden durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage der Unternehmen sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Versicherungsunternehmen der Gruppe haben jeweils einen Vorstand, der aus vier Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Ein weiteres Ressort ist für die vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs, das Kooperationsgeschäft, das Marketing und die IT zuständig. Das nächste Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate), die Vertragsverwaltung und die Kundenbetreuung. Das vierte Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung sowie für Personal und zentrale Services zuständig. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen

i

Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter, welche die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia-Gruppe ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Die Vergütungssysteme der Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der jeweiligen obersten Vertretung der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 50 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 50 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine wichtige Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb 14 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise ist in der Risikomanagementleitlinie sowie internen Dokumentationen beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifikation wird durch regelmäßige Interviews mit den Risikobeauftragten der Fachbereiche begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Solvency II Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Innerhalb der Risikoinventur werden zusätzlich mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.



Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein. Hierbei nimmt das zentrale, im Risikomanagement verankerte Unternehmenslimitsystem eine wesentliche Rolle ein. Es dient der Ausgestaltung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Barmenia.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Die Ausübung der Risikomanagementfunktion erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagementausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Zudem wird in den Aufsichtsratssitzungen ebenfalls über die Risikosituation berichtet. Eine Übersicht bezüglich der regelmäßigen internen und externen Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie zu finden.

Die Risikomanagementfunktion ist in den Abstimmungsprozess der Vorstandsvorlagen eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und zu anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Unternehmenslimitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

i

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für die „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein Kernelement des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Der ORSA umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodul und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen und wesentliche Risikotreiber der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe zu identifizieren. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stressen eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagementausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Der ORSA-Prozess ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Er wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA werden laufend an den Vorstand berichtet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Identifizierung und Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

i

Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance) und der Sonderbeauftragten (Business-Continuity, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geldwäsche, Informationssicherheit). Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuarien, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion (CF)

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die CF setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der CF (inkl. dem Competence Center IKS & Compliance) und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der CF.

Aufgabe der CF ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die CF ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche, Rechtsnachteile, Reputationsschäden oder finanzielle Folgen von Regelverstößen für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie u. a. ein Compliance-Lernprogramm anbietet und die Fachbereiche darüber hinaus individuell berät. Die CF beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie regelmäßig Compliance-Risiken. Die CF berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüberhinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Die Hauptabteilung Revision besteht aus dem Leiter der Internen Revision, einer Bürokraft, 7 Revisoren und dem Competence Center Datenschutz.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene, bei der Barmenia Krankenversicherung AG und bei der Barmenia Versicherungen a. G. wird die versicherungsmathematische Funktion seit dem 01.01.2021 durch einen Mitarbeiter des mathematischen Bereiches der Barmenia Krankenversicherung AG ausgeübt. Er ist den Mitarbeitern, die die Berechnung und die Validierung durchführen, weisungsbefugt.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter der Abteilung Tarif und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter der Abteilung Aktuarielles Controlling BL der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion.

Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichten unmittelbar an den Vorstand und unterliegen keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion werden unterstützt durch die Mitarbeiter der mathematischen Bereiche. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungsunternehmen gliedern wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird

überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat ihre gesamten Dienstleistungen auf ihr 100 %iges Tochterunternehmen, die Barmenia Krankenversicherung AG, ausgegliedert. Dies umfasst alle für den Betrieb des Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, von der Produktentwicklung über die Kapitalanlage bis hin zum Vertrieb und der Vertragsverwaltung.

Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Krankenversicherung AG nur Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Schadenregulierung, die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen, in C.6 beschriebenen, Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Das Risikoprofil der Barmenia-Gruppe besteht aus den aggregierten Risiken der Solo-Unternehmen der Gruppe. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen	31.12.2022
Marktrisiko	926.746
Gegenparteiausfallrisiko	31.627
Lebensversicherungstechnisches Risiko	71.196
Krankenversicherungstechnisches Risiko	701.730
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	47.412
Operationelles Risiko	109.744

Abb 15 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Auf Ebene der vier Versicherungsgesellschaften finden je nach Risikoart in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, ad hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten ist in den folgenden Kapiteln enthalten. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia-Gruppe verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia-Gruppe betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese sechs Risiken werden im Folgenden einzeln betrachtet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen und erhöhten Todesfalleistungen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität sowie durch Reaktivierung und Invalidensterblichkeit beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsraten durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 16 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia-Gruppe umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Die größte Risikoexponierung innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos besteht gegenüber dem Kostenrisiko. Das Langlebigkeitsrisiko und das Stornorisiko haben ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil. Bei der Ermittlung des Stornorisikos werden ein Stornoanstiegs-, ein Stornorückgangs- sowie ein Massenstornoszenario untersucht. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos das Stornorückgangsszenario.

Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Da vom Invaliditätsrisiko nur Berufsunfähigkeitsversicherungen betroffen sind und diese ausschließlich im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben berücksichtigt werden, ist dieses Risiko für das lebensversicherungstechnische Risiko nicht relevant.

Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherungen alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.

Abb 17 – Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Dem Risikosubmodul wird der überwiegende Teil des Versicherungsgeschäfts der Barmenia Krankenversicherung AG zugeordnet. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung, die Krankenhaustagegeldversicherung und die Pflegepflichtversicherung. Darüber hinaus werden in diesem Risikosubmodul die Risiken der Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Berufsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt.

Auf Gruppenebene dominieren das Stornorisiko sowie das Krankheitskosten- bzw. Invaliditätsrisiko das krankensversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung deutlich. Das Kostenrisiko stellt die drittgrößte Kapitalanforderung dar. Während das Sterblichkeitsrisiko auf Gruppenebene ebenfalls eine nahezu gleich hohe Bruttoausprägung hat, ist das Langlebighkeitsrisiko von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 18 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das Prämien- und Reserverisiko wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG für Reiseversicherungstarife, Auslandsreisekrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen, bei der Barmenia Versicherungen a. G. für Auslandsreisekrankenversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 19 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Auf Gruppenebene überwiegt aufgrund der Bestandsgröße der konsolidierten Einzelunternehmen das Pandemierisiko deutlich das Massenunfallrisiko. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung. Auf Gruppenebene spielt das Krankenversicherungskatastrophenrisiko insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia-Gruppe umfasst den überwiegenden Teil der Produkte der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die HUK-Renten werden gesondert betrachtet und dem Krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Feuer-/Sachversicherungszweige geprägt, welche im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Prämienrisiko aufweisen. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben die Kraftfahrt-Versicherungen, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Die Kapitalanforderung wird getrennt für die Segmente Kraftfahrthaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie Beistandsleistungsversicherung aus der Multiplikation eines vorgegebenen Risikofaktors mit einer Volumengröße ermittelt und anschließend aggregiert. Bei der Herleitung der Volumengröße des Prämienrisikos fließen verdiente und geschätzte Nettoprämien des jeweiligen Segments ein. Als Volumengröße für das Reserverisiko wird die auf diesen Geschäftsbereich entfallende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu Grunde gelegt. Die Risikofaktoren berücksichtigen unternehmensindividuelle Schwankungserfahrungen und Schwankungen des Marktes.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadeneignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungs- und Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Nach Aggregation und Diversifikationseffekten ergeben sich folgende versicherungstechnische Risikoexponierungen bei der Barmenia-Gruppe zum 31.12.2022:

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2022
Lebensversicherungstechnisches Risiko	71.196
Krankenversicherungstechnisches Risiko	701.730
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	47.412

Abb 20 – Versicherungstechnische Risikoexponierung

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia-Gruppe verfügt zudem spartenübergreifend über eine sehr breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Anpassungen können dabei z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile der Risiken zu reduzieren. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren wird bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben dem bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Die Risikominderungstechniken sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwenden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
<u>Annahmerichtlinien</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Krankenversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a. G.	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
<u>Rückversicherung:</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Krankenversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a. G.	Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) sowie Summenexzedenten-Rückversicherungen eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt. Bei der Barmenia Krankenversicherung AG besteht im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben eine Quotenrückversicherung. Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen. Des Weiteren besteht ein Quotenrückversicherungsvertrags auf Originalbasis, welchen den Rückversicherer am Risiko proportional beteiligt.
<u>Leistungsmanagement:</u> Barmenia Krankenversicherung AG	Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitsservice) intensiviert und ständig weiterentwickelt.
<u>Bestandsselektion:</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Versicherungen a. G.	Verträge im Bestand der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Die Barmenia Versicherungen a. G. behält sich zur Risikominderung in der Auslandsreiseversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ein jährliches Kündigungsrecht vor.
<u>Schadenmanagement:</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig weiterentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
<p><u>Beitragsanpassung auf Grund von auslösenden Faktoren:</u> Barmenia Krankenversicherung AG</p>	<p>Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und den Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den Technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.</p>

Abb 21 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Explizite auf das versicherungstechnische Risiko der Gruppe fokussierte Sensitivitäten wurden nicht betrachtet. Ein wesentlicher Einfluss versicherungstechnischer Sensitivitäten der Einzelgesellschaften auf die Bedeckungsquote der Gruppe wird als unwahrscheinlich angesehen.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia-Gruppe definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 926.746 Tsd. Euro.

Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia-Gruppe die Spread- sowie die Aktienentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zins- und Immobilienrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Spreadrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Im Berichtsjahr verringerte sich das Spreadrisiko maßgeblich aufgrund der gesunkenen Marktwerte der verzinslichen Wertpapiere. Zusätzlich erfolgt die Neuanlage risikoarm, wodurch sich das Spreadrisiko weiter reduziert. Im Direktbestand wurden aufgrund der hohen Portfolioqualität nur vereinzelt Downgrades verzeichnet. Mit der Optimierung des Portfolios wird das Spreadrisiko mittelfristig stabil bis leicht sinkend erwartet.

Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Private Equity-Mandate oder Beteiligungen. Durch den Ausbau von Alternative Equity Investments und Infrastruktur nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos mit dem Wachstum der Einzelgesellschaften entsprechend zu.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Bei der Barmenia-Gruppe ist das Zinsanstiegsszenario schlagend, was auf Effekte der Barmenia Krankenversicherung AG zurückzuführen sind. Bei steigenden Zinsen erfolgt eine Rechnungszinserhöhung in der zweiten Periode im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren. Daraus resultieren geminderte Beiträge, die zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen und geringeren versicherungstechnischen Überschüssen führen.

Das Immobilienrisiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, stei-

genden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Sowohl in Fondsmandaten als auch im Direktbestand werden größere Immobilieninvestitionen gehalten und im Berichtsjahr sind die Investitionen leicht ausgebaut worden. Im Fondsbestand sind diese über Europa sowie dem Asia-Pazifik Raum diversifiziert. Vor dem Hintergrund der steigenden Finanzierungskosten werden die Objektrenditen beobachtet. Trotz der Unsicherheit im Markt wird die Preisentwicklung des Barmenia Portfolios stabil erwartet.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia-Gruppe nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund oder dänischen Kronen. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia-Gruppe sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limits überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limits sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivaten wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Für die Barmenia-Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvabilitätslage der gesamten Gruppe untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Finanzmarkt-turbulenzen	Gleichzeitiges Eintreten folgender Stresse: - Rückgang Marktwerte Immobilien um 10 % - Rückgang Marktwerte Equity um 20 % - Erhöhung der Spreads um 100 %	-95.389	-145,5

Abb 23 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Der Eintritt des kombinierten Stressszenarios führt dazu, dass sich die Bedeckungsquote um 145,5 Prozentpunkte reduziert. Maßgeblich für die deutliche Reduzierung der Bedeckungsquote sind der starke Anstieg der Solvenzkapitalanforderung bei einem gleichzeitigen deutlichen Rückgang der Eigenmittel. Der substantielle Anstieg des SCR resultiert aus einer um 11,7 % verringerten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen im Stressszenario. Die Verlustausgleichsfähigkeit wird bereits im best estimate-Szenario durch den instantanen Schock deutlich beansprucht, so dass für ein weiteres 200-Jahresereignis die Reserven und passivseitige Maßnahmen zur Verlustreduktion stark eingeschränkt sind. Besonders im Spreadrisiko steigt das Netto-Risiko deutlich an. Der Eigenmittlerückgang begründet sich durch den Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlage.

Auf Einzelgesellschaftsebene wurden zusätzlich Einzelsensitivitäten aus dem kombinierten Szenario Finanzmarkt-turbulenzen analysiert. Insgesamt betrachtet weist die Gruppe eine starke Exponierung gegenüber Marktwertverlusten der Kapitalanlagen auf, die aus Verwerfungen am Kapitalmarkt entstehen. Durch die Implementierung von gesicherten Aktienmandaten wurde eine zusätzliche flankierende Maßnahme geschaffen, welche die Anfälligkeit gegenüber Aktienmarktentwicklungen grundsätzlich reduziert. Der Immobilienschock der Standardformel wird in der internen Sicht geringer eingeschätzt, sodass die negativen Effekte aus dem Immobilienrisiko-Submodul grundsätzlich überschätzt werden. Vor allem die Ausweitung des Spreadniveaus ist ein wesentlicher Risikotreiber für die Gruppe. Auf Ebene der Einzelgesellschaften fließt diese Erkenntnis in die Überlegungen zur Strategic Asset Allocation ein.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft, ggfs. angepasst und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Schnittstellen zu weiteren internen Richtlinien wie der Investmentrichtlinie oder der ALM-Richtlinie adressiert. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerten investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist keine Kapitalanlage außer dem Halten von Beteiligungen und einer Liquiditätshaltung vorgesehen.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia-Gruppe definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 31.627 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia-Gruppe umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Bankguthaben (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen (in Fonds und direkt gehalten)
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia-Gruppe verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia-Gruppe weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen im Direktbestand über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die im Direktbestand ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 24 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposures und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren

dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia-Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung der Versicherungsgruppe. Im Rahmen des Stresstests „Finanzmarkturbulenzen“ werden Bonitätsverschlechterungen implizit angenommen und die Auswirkungen auf Solvabilitätslage untersucht. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia-Gruppe nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einzelgesellschaften bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch z. B. Großschäden, vermehrte Rückkäufe, erhöhte Leistungsauszahlungen oder erhöhtes Storno entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Gruppenunternehmen mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia-Gruppe eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 25 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia-Gruppe auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungsstechniken werden als wirksam bewertet.

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Diese Größe wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) genannt. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich und die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbieten, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

Die Barwerte des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppenunternehmen betragen:

Unternehmen	EPIFP (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	0
Barmenia Krankenversicherung AG	563.910
Barmenia Lebensversicherung a. G.	27.426
Barmenia Versicherungen a. G.	0
Gruppe	591.336

Abb 26 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia-Gruppe erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachter, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 109.744 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia-Gruppe im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 27 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden weitere wesentliche Risiken regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken, der Emerging Risks und der Nachhaltigkeitsrisiken (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können. Im Zuge der Risikoinventur werden mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hieraus folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert erfasst, sondern als Bestandteil des jeweiligen Risikos verstanden werden. Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Rückmeldungen durch das Risikomanagement konsolidiert, aufbereitet und dem entsprechenden Gremium präsentiert.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Abfragen oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia-Gruppe und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia-Gruppe betrachtet im Rahmen von Solvency II mögliche Risikokonzentrationen basierend auf Schwellenwerten. Diese Risikokonzentrationen sind unabhängig vom Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos. Die hier berücksichtigten Risikokonzentrationen stellen eine konservativere Einschätzung dar. Der relevante Schwellenwert für die Einstufung als signifikante Risikokonzentration ist durch die Aufsicht unternehmensindividuell bzw. für die Gruppe vorgegeben. Auf dieser Basis werden die nachfolgenden Risikoexponierungen als Risikokonzentration eingestuft.

Unternehmen	Risikoexponierung (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	68.420
Barmenia Krankenversicherung AG	395.570
Barmenia Lebensversicherung a. G.	74.893
Barmenia Versicherungen a. G.	52.762
Gruppe	591.645

Abb 28 – Risikokonzentrationen

Die Exponierungen bestehen gegenüber mehreren Gegenparteien. Eine Risikokonzentration kann auf Ebene der Einzelgesellschaften unbedeutend sein, während sie auf Gruppenebene den Schwellenwert überschreitet. Dieser Sachverhalt trifft auf einzelne Risikoexponierungen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. zu.

Die Risikokonzentrationen der Barmenia-Gruppe, einschließlich ihrer Einzelgesellschaften, resultieren aus Kapitalanlagen. Die Gegenpartei ist zumeist ein Staat oder eine strategische Beteiligung. Bei den Anleihen handelt es sich hauptsächlich um Titel mit guter bis sehr guter Bonität. Ein Ausfall der jeweiligen Titel wird als unwahrscheinlich bewertet. Die größte Risikoexponierung beläuft sich auf 93.319 Tsd. Euro und besteht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Titel werden seitens der Barmenia Krankenversicherung AG gehalten.

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia-Gruppe erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia-Gruppe ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia-Gruppe für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen	14.296.628	14.934.449	-637.821
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	484.679	354.517	130.162
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.436.393	2.997.816	438.578
Aktien	147.220	82.042	65.177
<i>davon notiert</i>	61.496	45.004	16.492
<i>davon nicht notiert</i>	85.724	37.038	48.685
Anleihen	4.598.158	5.470.023	-871.865
<i>davon Staatsanleihen</i>	2.076.783	2.669.242	-592.460
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	2.296.936	2.554.693	-257.758
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	103.810	117.187	-13.377
<i>davon Besicherte Wertpapiere</i>	120.629	128.900	-8.271
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.592.984	5.992.850	-399.866
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	37.193	37.200	-7
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	164.633	164.633	0
Darlehen und Hypotheken	1.349.962	1.596.739	-246.778
Policendarlehen	4.770	4.770	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	224.505	242.690	-18.185
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.120.687	1.349.279	-228.592

Abb 29 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichsverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten sind verbundene Unternehmen enthalten, die im Rahmen der Gruppenbewertung nicht vollkonsolidiert wurden. Deren Bewertung erfolgt nach Solvency II gemäß der angepassten Equity-Methode. Zusätzlich finden sich unter dieser Bilanzposition Investmentfonds, sofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung erfüllt sind und die Barmenia-Gruppe einen Anteil über 20 % an dem Investmentfonds hält. Dies betrifft die Barmenia Fonds für alternative Investments (BAR AI) und den Barmenia Immobilien Fonds II.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – notiert

Die Barmenia Krankenversicherung AG hält im Direktbestand, wie in der obenstehenden Abbildung ausgewiesen, notierte Aktien. Für diese Aktien ist zum Betrachtungszeitpunkt eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden, daher sind diese mit dem durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden.

Im HGB-Jahresabschluss werden notierte Aktien mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Aktien – nicht notiert

Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Einzelne Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Für die Investitionen in besicherte Wertpapiere liegen liquide Kurse der Depotbank vor.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch den starken Anstieg des Zinsniveaus im vergangenen Jahr sind im Saldo Bewertungslasten auf dem Bilanzposten, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine tägliche, monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Außerdem werden hier Instrumente zur Absicherung gegen die Zahlungsverpflichtungen aus den Index-Police bilanziert. Die Preisstellung sowie Bilanzierung im HGB-Jahresabschluss erfolgt analog zu den übrigen Vermögenswerten für index- und fondsgebundenen Verträgen.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Im Berichtsjahr sind dabei die Risikozuschläge sowie die Bewertung des gesetzlichen Kündigungsrechts für private Hypothekendarlehen überprüft und angepasst worden.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag hohen Zinsniveaus unter den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Analog zu Hypothekendarlehen an Privatpersonen sind im Berichtsjahr die Risikozuschläge sowie die Bewertung des gesetzlichen Kündigungsrechts für gewerbliche Hypothekendarlehen überprüft und angepasst worden. Die grundsätzliche Methodik der Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und

den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen unterhalb ihrer korrespondierende Buchwerte, was im Wesentlichen auf das zum Bewertungsstichtag hohe Zinsniveau zurückzuführen ist.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	---	2.741	-2.741
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	35.546	-35.546
Latente Steueransprüche	739.607	146.862	592.745
Sachanlagen für den Eigenbedarf	105.935	82.683	23.252
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	45.286	98.637	-53.351
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	58.889	124.760	-65.871
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.365	71.365	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.680	14.790	-110
Gesamt	1.035.761	577.383	458.377

Abb 30 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Geschäfts- oder Firmenwert

Der planmäßig abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwert des Tochterunternehmens der adcuri GmbH entspricht dem oben dargestellten HGB-Wert. Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (v. a. Softwareanwendungen), welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von rund 33 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von rund 33 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia-Gruppe auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 739.607 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Anleihen sowie der Organismen für gemeinsame Anlagen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien, Leasingnutzungsrechte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht.

Auf Basis des IFRS 16 werden bestehende Leasingverhältnisse (i. W. Mietverhältnisse) seitens des Leasingnehmers bilanziert. Die Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen werden in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt. Anpassungen der Nutzungsrechte aufgrund von Mietvorauszahlungen, erhaltene Anreize, anfänglich direkte Kosten oder Kostenschätzungen für anfallende Rückbaumaßnahmen etc. liegen nicht vor. Darüber hinaus liegt kein Wertminderungsbedarf der Nutzungsrechte vor. Handelsrechtlich werden Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers nicht aktiviert.

Der handelsrechtliche Wertansatz der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nähere Informationen zu dieser Bilanzposition finden sich in Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In diesem Posten werden überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Gruppenwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden dazugehörigen Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	164.671	234.863	-70.192
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	119.031	167.478	-48.447
Bester Schätzwert	114.227	---	---
Risikomarge	4.804	---	---
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	45.640	67.385	-21.745
Bester Schätzwert	43.980	---	---
Risikomarge	1.660	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	13.982.839	16.004.467	-2.021.628
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.709.901	13.554.874	-1.844.973
Bester Schätzwert	11.431.000	---	---
Risikomarge (Bilanzausweis)	278.901	---	---
Lebensversicherung	2.272.938	2.449.593	-176.655
Bester Schätzwert (Bilanzausweis)	2.272.938	---	---
Risikomarge (Bilanzausweis)	0	---	---
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	149.211	164.633	-15.421
Bester Schätzwert	147.425	---	---
Risikomarge	1.786	---	---

Abb 31 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe ergeben sich aus den konsolidierten Werten der Einzelunternehmen. Für die Gruppenkonsolidierung wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Lebensversicherung außer Kranken- und index- und fondsgebundene Versicherungen im Bereich des Besten Schätzwertes um 3.150 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung resultiert aus der gruppeninternen Transaktion der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen, welche auf die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Versicherungen a. G. entfallen. Zudem wurden die besten Schätzwerte innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung außer Kranken- und index- und fondsgebundene Versicherungen um insgesamt 1.117 Tsd. Euro gekürzt. Hierbei handelt es sich um fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus Vermittlertätigkeiten zwischen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und der adcuri GmbH. Ansonsten ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe aus der Summe der entsprechenden Positionen der Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2022:

Geschäftsbereich (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	159.026	6.464	165.490
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	114.833	4.804	119.637
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	28.532	1.526	30.058
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.587	188	7.776
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	227	41	267
Feuer- und andere Sachversicherung	50.528	1.624	52.152
Allgemeine Haftpflichtversicherung	19.458	1.110	20.568
Rechtsschutzversicherung	8.508	315	8.823
Beistandsleistungsversicherung	-7	0	-7
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	44.193	1.660	45.853
Einkommensersatzversicherung (Barmenia Allgemeine)	30.223	1.294	31.517
Einkommensersatzversicherung (Barmenia Kranken)	10	0	10
Krankheitskostenversicherung (Barmenia Kranken)	12.905	353	13.257
Krankheitskostenversicherung (Barmenia Versicherungen)	1.055	13	1.069
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	13.722.866	313.499	14.036.364
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.431.298	292.441	11.723.739
Einkommensersatzversicherung - Renten (Barmenia Allgemeine)	48.732	447	49.180
Krankenversicherung (Barmenia Kranken)	11.510.381	249.459	11.759.840
Krankenversicherung (Barmenia Leben)	-127.815	42.534	-85.281
Lebensversicherung	2.291.568	21.058	2.312.625
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.291.568	21.058	2.312.625
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	147.425	1.786	149.211
Index- und fondsgebundene Versicherung	147.425	1.786	149.211

Abb 32 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht. Die Differenz zwischen der Gesamtsumme aus Abbildung 31 und der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Abbildung 32 ergibt sich aus der Summe des Rückstellungstransitionals der Barmenia Lebensversicherung a. G. und den oben genannten Kürzungsbeträgen der Konsolidierung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Hierzu kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) sowie das Branchensimulationsmodell (BSM) zum Einsatz. Umfangreiche Informationen zu den verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen sowie wesentliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden jeweils im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen des SFCR der Einzelunternehmen dargestellt.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung von Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack¹ berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung unterschreiten bzw. nur leicht übersteigen.

Barmenia Krankenversicherung AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung AG entsprechen dem Erwartungswert, berechnet aus den Zahlungsströmen zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Zahlungsströme hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) berechnet. Hierbei werden folgende Vereinfachungen angenommen:

- Beitragsanpassungen aufgrund von Inflationen finden nicht statt, da sich Leistungen und Prämien wieder ausgleichen.
- Eine einmalige Beitragsanpassung findet nach 5 Jahren statt, um den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld der Zinsstrukturkurve anzupassen.
- Die Bewertung erfolgt deterministisch. Das heißt, es existiert nur ein Pfad, in dem Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Dies umfasst den Kapitalmarkt, das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie die Managementregeln.
- Der Bestand wird zu sogenannten Modelpoints zusammengefasst. Das bedeutet, dass Personen mit Tarifen, die gewisse Merkmale (z. B. den Rechnungszins) gemeinsam haben, zu einem Zahlungsstrom zusammengefasst und deren Rückstellungen gemeinsam bewertet werden.
- Es werden Zahlungsströme erster Ordnung verwendet. Das bedeutet, dass zunächst die Rechnungsgrundlagen mit Sicherheiten verwendet werden. Um hieraus Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zu generieren, werden Annahmen über den zukünftigen Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien verwendet.

Die ersten vier genannten Punkte führen dazu, dass die Rückstellung konservativ ermittelt wird, d. h. sie wird überschätzt. Der Grad der Unsicherheit lässt sich hier nicht konkret bestimmen, denn hierzu müsste ein internes Modell mit unternehmensindividueller Bewertung Anwendung finden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Überschätzung der Rückstellung nicht unwesentlich ist.

Für die Festlegung der künftigen Managementregeln wurde vom Vorstand ein Future Management Action Plan (kurz: FMA-Plan) gemäß Artikel 23 DVO für die Jahresmeldung 2022 verabschiedet. Ziel des FMA-Plans ist die konsolidierte Darstellung der künftigen Managementmaßnahmen und die angemessene Modellierung im INBV. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Grad der Unsicherheit bzgl. der Managementregeln gering ist.

Für das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer wird das heutige rechnungsmäßige Stornoverhalten unterstellt. Auch die Sterbewahrscheinlichkeiten werden so festgelegt. Es ist zurzeit nicht absehbar, dass sich das Kundenverhalten und die Sterblichkeit signifikant über den Projektionszeitraum verändern werden. Daher müssen diese Annahmen nicht geschätzt werden. Folglich entsteht durch diese Annahme keine Unsicherheit.

¹ s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28.

Zur Transformation der Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (mit Sicherheiten) auf die zweite Ordnung (Marktwerte) wird der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien benötigt. Dieser Anteil wird von der Versicherungsmathematischen Funktion festgelegt. Er gilt für den gesamten Projektionszeitraum. Er wird anhand von Werten aus der Vergangenheit aber auch unter Einbeziehung der Erwartungen an die Zukunft geeignet festgelegt. Es wird unterstellt, dass der Anteil im Zeitablauf konstant ist. Hierdurch ergibt sich eine Unsicherheit, die aber insgesamt gering ausfallen sollte, da das Unternehmen bestrebt ist, den beschriebenen Anteil über die Jahre konstant zu halten. Dennoch liegt in dieser Annahme die größte Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung, wobei sich der Effekt nicht quantifizieren lässt.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden die zukünftigen Zahlungsströme aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Für die deterministische Projektion fließt der gesamte Versicherungsbestand einzelvertraglich unter Berücksichtigung von realitätsnahen biometrischen Annahmen ein. Die Ermittlung dieser Annahmen stellt zwangsläufig eine Unsicherheit dar, ist aber ein marktübliches Vorgehen im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die Ableitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie zu den zukünftigen Kapitalwahl- und Stornoraten erfolgt auf Basis aktueller Kennzahlen, wobei ein etwaiges Prognoserisiko nicht explizit modelliert wird.

Die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebensversicherungen erfordert grundsätzlich eine komplexe stochastische Modellierung, bei der umfangreiche Optionalitäten zu berücksichtigen sind. In diesem Kontext geht die Nutzung eines Bewertungsmodells stets mit Unsicherheiten in der Wahl der Parameter (Kalibrierung des Modells) einher. Durch die Vielzahl der Parameter liegt ein komplexes Zusammenspiel vor.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells berechnet. In das BSM fließen Kapitalmarktszenarien als Inputs ein, welche zuvor mittels eines ökonomischen Szenariogenerators generiert werden. Dieser Szenariogenerator erzeugt Kapitalmarktpfade für einen längeren Projektionszeitraum als vergleichbare Marktdaten auf liquiden Märkten zu beobachten sind, wodurch ein gewisses Prognoserisiko besteht. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Bewertung der Optionen und Garantien.

Zu den zentralen Inputs des Branchensimulationsmodells gehören die zeitabhängigen und zeitunabhängigen Managementparameter. Diese Parameter spiegeln die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements wider und wurden entsprechend vom Vorstand beschlossen. In Rahmen des sich stetig verändernden Unternehmensumfelds (z. B. durch Zinsänderungen oder andere Kapitalmarktbebewegungen) ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund der Festlegung statischer Entscheidungsparameter für einen langen Projektionszeitraum nicht zu vermeiden. Hierzu zählen unter anderem die Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen hinsichtlich der Zielquoten der Asset Allocation, der Realisierung von Bewertungsreserven oder der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung.

Den Unsicherheiten begegnet die Barmenia Lebensversicherung a. G. durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bewertungsmodell und durch eine laufende Weiterentwicklung der Methoden und Kontrollen.

Barmenia Versicherungen a. G.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ergeben sich aus Werten der GuV/Bilanz des abgelaufenen Jahres. Zur Festlegung der Schaden-Kosten-Quote werden Erfahrungswerte aus Vorjahren verwendet. Auf Grund der Größenordnung wird die Quote sehr sicher festgelegt. Schaut man auf das vergleichbare Segment der Barmenia Krankenversicherung AG, so wird sich mittel- bis langfristig eine geringere Quote einstellen. Der vorsichtige Ansatz ist gerechtfertigt, da auf Grund der Größenordnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einfluss auf die Eigenmittel nicht wesentlich ist.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia-Gruppe wendet unmittelbar keine Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen an. Hierzu zählen die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an, die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG sowie die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional).

i

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist, übermäßige Schwankungen in den Solvency II-Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Auf Gruppenebene fließt die Barmenia Lebensversicherung a. G. unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin genehmigt.

i

Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Ausgehend von 100 Prozent im Jahr 2016 sinkt das Rückstellungstransitional jährlich linear bis auf 0 Prozent am 01.01.2032. Zum Bewertungsstichtag wird somit ein Prozentsatz in Höhe von 62,5 % berücksichtigt. In die Jahresmeldung zum 31.12.2022 ist das Rückstellungstransitional i. H. v. 50.078 Tsd. Euro eingeflossen. Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 50.078 Tsd. Euro. Davon entfallen 36.538 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 13.540 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2022 ausgewiesen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	48.912	58.110	-9.198
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	37.457	46.668	-9.211
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	11.454	11.442	13
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	295.325	396.376	-101.051
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	86.909	111.901	-24.992
Lebensversicherung	208.416	284.475	-76.059

Abb 33 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Werte setzen sich aus den einforderbaren Beträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. zusammen.

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitlichen Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position („Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“). Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Barmenia Krankenversicherung AG

Bestandteil der einforderbaren Beträge ist ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2022 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung. Hinzu kommt der Teil der Erwartungswertrückstellung, der sich aus den Zahlungsströmen ergibt und auf das CareFlex Obligatorium entfällt.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Ebenso Bestandteil der einforderbaren Beträge ist ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2022 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung.

Der Barwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorestellungen. Insgesamt beträgt der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 226.740 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	76.634	78.342	-1.707
Rentenzahlungsverpflichtungen	55.106	71.783	-16.676
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft)	276.604	326.411	-49.807
Latente Steuerschulden	820.235	1	820.234
Finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegen KI)	6.947	0	6.947
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	88.913	88.913	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	45.646	45.646	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	24.842	27.046	-2.203
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	916	916	0
Gesamt	1.395.845	639.057	756.788

Abb 34 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an

den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorestellungen unter Berücksichtigung des in die Solvency II-Berechnungen eingehenden Bestands.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit 1 Tsd. EUR und resultiert aus passiven latenten Steuern der Nicht-Versicherungsunternehmen. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von rund 33 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, Organismen für gemeinsame Anlagen > 20 % sowie Organismen für gemeinsame Anlagen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)

In diesem Posten werden Leasingverbindlichkeiten seitens des Leasingnehmers ausgewiesen. Der Ansatz und die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 16. Die Leasingverbindlichkeit berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungen. Die handelsrechtlichen Vorschriften sehen einen Bilanzansatz von Leasingverhältnissen bei dem Leasingnehmer nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten wird die HGB-Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, aus Steuern sowie aus übrigen Verbindlichkeiten. Enthalten sind ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht dem handelsrechtlichen Bilanzposten „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“. Da es sich um rein kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung wird im Zuge der Jahresabschlüsse und der Prüfung der Solvabilitätsübersichten von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia-Gruppe keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia-Gruppe verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führen die einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

i

Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia-Gruppe interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigt die Solvenzkapitalanforderung. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und deren über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31.12.2022 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31.12.2021 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Basiseigenmittel	1.333.890	1.546.933	-213.043
davon Tier 1	1.309.047	1.519.218	-210.171
<i>davon Überschussfonds (BK+BL)</i>	320.283	411.371	-91.088
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	1.178.370	1.112.851	65.519
<i>davon nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel</i>	-189.606	-5.004	-184.602
davon Tier 2	24.842	27.715	-2.873
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	24.842	27.715	-2.873
davon Tier 3	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel	1.333.890	1.546.933	-213.043

Abb 35 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum haben sich die Eigenmittel der Gruppe um 213.043 Tsd. Euro reduziert. Diese Entwicklung fußt auf einem niedrigeren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Maßgeblich für diesen Rückgang sind die im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen stärker gesunkenen Marktwerte der Kapitalanlage.

Die Eigenmittel der Gruppe in Höhe von 1.333.890 Tsd. Euro bestehen aus den Überschussfonds der Barmenia Krankenversicherung AG (BK) und der Barmenia Lebensversicherung a. G. (BL), der Ausgleichsrücklage sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Letztere umfassen die Überschussfonds, das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlicher Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Managements wird auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Überschussfonds enthalten die nicht festgelegten Teile der RfB nach HGB, welche unter Berücksichtigung der zukünftigen Zuteilung an die Versicherungsnehmer ökonomisch bewertet werden. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Innerhalb der Gruppenkonsolidierung für Solvabilitätszwecke werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Von den Tier 1-Eigenmitteln wird auf Gruppenebene der nicht verfügbare Überschussfonds der Barmenia Krankenversicherung AG i. H. v. 184.444 Tsd. Euro sowie der nicht verfügbare Überschussfonds der Barmenia Lebensversicherung a. G. i. H. v. 5.162 Tsd. Euro als nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel abgezogen.

Die Barmenia-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung ist für die Gruppe aufgrund der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer der einzelnen Versicherungsunternehmen teilweise beschränkt. Die als beschränkt übertragbar identifizierte Eigenmittelpositionen sind in folgender Tabelle ausgewiesen.

Eigenmittelbestandteil (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Überschussfonds (Barmenia Krankenversicherung AG)	284.897	-	284.897
Überschussfonds (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	35.386	-	35.386
Nachrangige Verbindlichkeiten (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	-	24.842	24.842
anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit	320.283	24.842	345.125

Abb 36 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia-Gruppe zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (MCR) teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2022
zur SCR-Bedeckung	1.333.890
davon Tier 1	1.309.047
davon Tier 2	24.842
davon Tier 3	0
zur MCR-Bedeckung	1.333.890
davon Tier 1	1.309.047
davon Tier 2	24.842

Abb 37 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Aufgrund der Gruppenstruktur nach Solvency II liegt kein separater, handelsrechtlicher Abschluss auf Ebene der Barmenia-Gruppe vor. Mit Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte würde das Eigenkapital der Barmenia-Gruppe nach handelsrechtlicher Bewertung 684.671 Tsd. Euro betragen. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.498.653 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Summe der Tier 1-Eigenmittel besteht aus den bereits genannten nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteilen. Die Barmenia-Gruppe besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 739.607 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 820.235 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (80.628 Tsd. Euro), der den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verringert. Demnach ergeben sich für die Barmenia-Gruppe keine latenten Netto-Steueransprüche. Unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz bei der Realisierung der aktiven und passiven latenten Steuern ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche in voller Höhe nachweisbar. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 DVO verwendet. In diesem Zusammenhang werden die vier Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die nach Risikomodulen aufgeteilte, konsolidierte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 ist in folgender Tabelle dargestellt und entspricht dem Betrag nach Artikel 336 a DVO. Beträge nach Artikel 336 b, c, d DVO liegen nicht vor. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2022
Marktrisiko	926.746
Gegenparteiausfallrisiko	31.627
Lebensversicherungstechnisches Risiko	71.196
Krankenversicherungstechnisches Risiko	701.730
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	47.412
<i>Diversifikation</i>	-439.651
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.339.060
Operationelles Risiko	109.744
Verlustrückstellungen	-1.046.385
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-100.023
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (ohne Kapitalaufschlag)	302.396
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	21.810
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	324.205

Abb 38 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia-Gruppe wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die versicherungstechnischen Risiken geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand. Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung AG angeboten werden. Darüber hinaus werden diesem Risiko die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zugeordnet.

Innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung wird das Prämien- und Reserverisiko bei der Barmenia Krankenversicherung AG für Reiseversicherungstarife, Auslandsreisekrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen, bei der Barmenia Versicherungen a. G. für Auslandsreisekrankenversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe jedoch von nachrangiger Bedeutung.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, welches alle Risiken außer der Unfallversicherung sowie den HUK-Renten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst, bildet das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikomodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 1.339.060 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag i. H. v. 302.396 Tsd. Euro folgt. Hinzu kommt die Kapitalanforderung für die Minderheitsbeteiligung an der PrismaLife. Die zu bedeckende Solvenzkapitalanforderung beträgt dadurch insgesamt 324.205 Tsd. Euro.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2022 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2022
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.333.890
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	324.205
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	411,4%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.333.890
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	206.685
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	645,4%

Abb 39 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia-Gruppe. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2022 deutlich übererfüllt. Großschäden, Kumulrisiken, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene durch Vergleich der summierten Solvenzkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften mit den jeweiligen Gruppenwerten dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	Gruppe	Summe der Solo-SCR	Differenz
Marktrisiko	926.746	1.239.521	-312.775
Gegenparteiausfallrisiko	31.627	60.314	-28.688
Lebensversicherungstechnisches Risiko	71.196	71.196	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	701.730	742.836	-41.106
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	47.412	47.485	-74
<i>Diversifikation</i>	-439.651	-448.701	9.049
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.339.060	1.712.652	-373.592
Operationelles Risiko	109.744	109.754	-9
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-1.046.385	-1.096.123	49.738
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-100.023	-110.576	10.553
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (ohne Kapitalaufschlag)	302.396	615.706	-313.311
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	21.810		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	324.205		

Abb 40 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Während bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und der Barmenia Krankenversicherung AG das Zinsanstiegsszenario das schlagende Szenario in der Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung darstellt, ist für die anderen Unternehmen das Zinsrückgangsszenario relevant. In der Gruppe wird ebenfalls das Zinsanstiegsszenario schlagend.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe entstehen nur in geringem Umfang durch die Geschäftsbereiche, da die jeweiligen Versicherungsunternehmen ihre aktiven Versicherungszweige innerhalb der Gruppe überschneidungsfrei betreiben. Gemäß den Geschäftsbereichen von Solvency II liegen jedoch für das krankenversicherungstechnische Risiko Überschneidungen vor, so dass der primäre Diversifikationseffekt auf Gruppenebene durch die erneute Risikoaggregation dieses Risikomoduls entsteht. Darüber hinaus werden für die Gruppe der Kapitalanlagebestand und die daraus resultierenden Marktrisiken insgesamt betrachtet. Durch die Eliminierung der gruppeninternen Beteiligungen ergeben sich leichte Verschiebungen innerhalb des Markt- und des Gegenparteiausfallrisikos. Die hohe ausgewiesene Differenz beim Marktrisiko ergibt sich durch die Gruppenkonsolidierung der Barmenia Versicherungen a. G. Das Aktienrisiko, welches durch das Halten der verbundenen Unternehmen vorliegt, wird hierbei vollständig gekürzt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia-Gruppe verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden unter anderem für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2021 sowie die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb der Meldeformulare S.28.01.01 in den Anhängen der SFCR-Berichte der Einzelgesellschaften der Gruppe dargestellt. Die Berechnungsweise der einzelnen Mindestkapitalanforderungen ist in dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung des jeweiligen SFCR-Berichtes der Einzelgesellschaften beschrieben. Die Mindestkapitalanforderung der Gruppe i. H. v. 206.685 Tsd. Euro entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 gegenüber den Vorjahreswert um 29,2 % verringert. Die Mindestkapitalanforderung sank um 19,4 %. Ursächlich für den Rückgang der Kapitalanforderungen sind primär ein verringertes Marktrisiko sowie ein verringertes krankenversicherungstechnisches Risiko. Da die Eigenmittel jedoch ebenfalls gesunken sind, sind die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote etwas geringer. Diese stieg um 21,7 % bzw. um 73,5 Prozentpunkte. Die Mindestbedeckungsquote verbesserte sich um 7,0 % bzw. 42,2 Prozentpunkte.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 100.023 Tsd. Euro verringert. Grundsätzlich ergibt sich die Risikominderung der latenten Steuern der Barmenia-Gruppe aus der Summe der auf Ebene der konsolidierten Versicherungsunternehmen angesetzten Risikominderungen. Diese Summe wird jedoch um Konsolidierungssachverhalte bereinigt und mit einem sogenannten Diversifikationsfaktor multipliziert gemäß Leitlinie 22 der EIOPA-Leitlinie zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern (EIOPA-BoS-14/177). Auf Ebene der konsolidierten Versicherungsunternehmen setzt sich die Verlustausgleichsfähigkeit zusammen aus der jeweiligen Summe des Überhangs der passiven über die aktiven latenten Steuern und, je nach Unternehmen, aus den künftig erwarteten Gewinnen.

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern. Die vorgenommene Risikominderung bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist gerechtfertigt durch eine Umkehrung der passiven latenten Steuern und ergibt sich aus dem Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern. Hierbei wurde weder ein steuerlicher Verlustrücktrag angesetzt noch wurden auf wahrscheinlich zukünftig zu versteuernde wirtschaftliche Gewinne Bezug genommen. Es liegen nach dem betrachteten Eigenmittelverlust gemäß § 207 Abs. 1 DVO keine latenten Netto-Steueransprüche bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG vor.

Die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. berechnen die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern aus dem jeweiligen Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern

und aus künftig erwarteten Gewinnen. Nach dem betrachteten Eigenmittelverlust liegen jedoch latente Netto-Steueransprüche auf Ebene dieser konsolidierten Versicherungsunternehmen vor, dessen Werthaltigkeit über zukünftige Gewinne nachgewiesen wird. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen findet eine Marktwertbetrachtung der aktuellen Bestände statt. Alle zukünftigen Gewinne der vorhandenen Bestände sind hier bereits abgebildet. Der Nachweis für die Werthaltigkeit erfolgt bei der Barmenia Krankenversicherung AG durch die Berücksichtigung der durch das im Planungshorizont angesetzte Neugeschäft zusätzlich erzielten Gewinne.

Die Gewinne aus dem Neugeschäft erhalten zudem einen mit der Projektionsdauer ansteigenden Abschlag, um der zunehmenden Unsicherheit hinreichend Rechnung zu tragen. Zudem wurde in der Ermittlung bisher kein steuerlicher Verlustrücktrag berücksichtigt. Das angewandte Verfahren ist daher aus den genannten Gründen konservativ und entspricht den aktuellen Anforderungen gemäß § 207 DVO.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia-Gruppe wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia-Gruppe stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia-Gruppe verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	739.607
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	105.935
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	14.296.628
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	484.679
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.436.393
Aktien	R0100	147.220
Aktien – notiert	R0110	61.496
Aktien – nicht notiert	R0120	85.724
Anleihen	R0130	4.598.158
Staatsanleihen	R0140	2.076.783
Unternehmensanleihen	R0150	2.296.936
Strukturierte Schuldtitel	R0160	103.810
Besicherte Wertpapiere	R0170	120.629
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.592.984
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	37.193
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	164.633
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.349.962
Policendarlehen	R0240	4.770
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	224.505
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.120.687
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	344.236
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	48.912
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	37.457
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	11.454
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	295.325
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	86.909
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	208.416
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	45.286
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	58.889
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	71.365
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.680
Vermögenswerte insgesamt	R0500	17.191.219

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	164.671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	119.031
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	114.227
Risikomarge	R0550	4.804
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	45.640
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	43.980
Risikomarge	R0590	1.660
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	13.982.839
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.709.901
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	11.431.000
Risikomarge	R0640	278.901
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.272.938
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.272.938
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	149.211
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	147.425
Risikomarge	R0720	1.786
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	76.634
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	55.106
Depotverbindlichkeiten	R0770	276.604
Latente Steuerschulden	R0780	820.235
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	6.947
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	88.913
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	45.646
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	24.842
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	24.842
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	916
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.692.566
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.498.653

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung	Einkeepersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-Versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.664	57.434		33.559	1.788	124.031	27.376
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.926					-7
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
	Anteil der Rückversicherer	R0140	31	10.563		14.732		21.543	6.294
	Netto	R0200	36.632	48.797		18.827	1.788	102.489	21.075
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.519	57.205		33.570	1.681	120.172	27.152
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.926					-7
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
	Anteil der Rückversicherer	R0240	31	10.501		14.733		21.040	6.274
	Netto	R0300	36.488	48.630		18.837	1.681	99.132	20.871
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.798	23.111		18.484	1.312	78.544	8.472
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		157				0	14
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
	Anteil der Rückversicherer	R0340		7.523		7.552		14.798	1.948
	Netto	R0400	27.798	15.744		10.932	1.312	63.746	6.538
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-790		-22		523	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
	Anteil der Rückversicherer	R0440		-463		-9		2	
	Netto	R0500		-327		-14		523	
	Angefallene Aufwendungen	R0550	9.672	24.122		7.443	296	41.959	12.839
	Sonstige Aufwendungen	R1200							
	Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		20								306.823
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	6.652									8.571
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140		4								63.807
Netto	R0200	6.652	17								251.587
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		21								302.331
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.650									8.568
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240		4								63.245
Netto	R0300	6.650	17								247.654
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0								179.312
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.717									3.888
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340		0								40.489
Netto	R0400	3.717	0								142.711
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0									-283
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440										-469
Netto	R0500	0									186
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.325	7								104.125
Sonstige Aufwendungen	R1200										1.323
Gesamtaufwendungen	R1300										105.449

S.22.01.22 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null C0090
R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen	14.296.721	50.078	0	-1.033	0
R0020 Basiseigenmittel	1.333.890	-26.351	0	1.394	0
R0050 Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.333.890	-26.351	0	1.394	0
R0090 SCR	324.205	14.170	0	10.999	0

S.23.01.22 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	320.283	320.283			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	189.606	189.606			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.178.370	1.178.370			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	24.842		0	24.842	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	189.606	189.606			
Gesamtabzüge	R0280	189.606	189.606			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.333.890	1.309.047	0	24.842	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf ...	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.333.890	1.309.047	0	24.842	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.333.890	1.309.047	0	24.842	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.333.890	1.309.047	0	24.842	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.333.890	1.309.047	0	24.842	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)						
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	206.685				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0650	645,4%				
SCR für die Gruppe	R0660	1.333.890	1.309.047	0	24.842	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0680	324,205				
	R0690	411,4%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.498.653				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	320.283				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondenerbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.178.370				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	591.336				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
EPIFP gesamt	R0790	591.336				

S.25.01.22 - Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	926.746		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	31.627		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	71.196		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	701.730		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	47.412		
Diversifikation	R0060	-439.651		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.339.060		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	109.744		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.046.385		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-100.023		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	302.396		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	324.205		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	206.685		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	21.810		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
Solvenzkapitalanforderung	R0570	324.205		

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens		Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	(Forts.)
				C0250	C0260				
DE	529000WFKXK31UMF51	LEI	Barmenia Lebensversicherung a. G.	C0250	Life undertakings	COB60	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000GKLVF59J5V75	LEI	Barmenia Krankenversicherung AG	C0250	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000LHDJK6FWOC70	LEI	Barmenia Versicherungen a. G.	C0250	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000G342R2N5U7U22	LEI	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	C0250	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000G3T174D41BR467	LEI	Barmenia IT+ GmbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000G3DL36R34N9S56	LEI	Barmenia Next Strategies GmbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000W4LU4MNHJ4M2062	LEI	DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000Y72XW5E2CGUD66	LEI	FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs GmbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000L4HUA7WWTW414	LEI	Inventus GmbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
LI	39120DQ4CQKXQ4KZL80	LEI	PrismaLife AG	C0250	Life undertakings	Aktiengesellschaft	COB70	Finanzmarktaufsicht/Liechtenstein FMA	
DE	529000G3425L4TDB7259	LEI	Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529000COVS4H4FG333	LEI	ad-curri GmbH	C0250	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	COB70	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
Einflusskriterien									
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Wahler Kriterien		Grad des Einflusses		Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
			C0210	C0210	C0220	C0230			
0	100	0	Einheitlicher Vorstand	Dominant influence	Included into scope of group supervision	1	CO250	JAN/EIN	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
25	25	25		Significant influence	Included into scope of group supervision	0,25			Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	Included into scope of group supervision	1			Method 1: Full consolidation

Herausgeber:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia Krankenversicherung AG

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Barmenia Versicherungen a. G.

Barmenia-Allee 1

42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 15.05.2023.